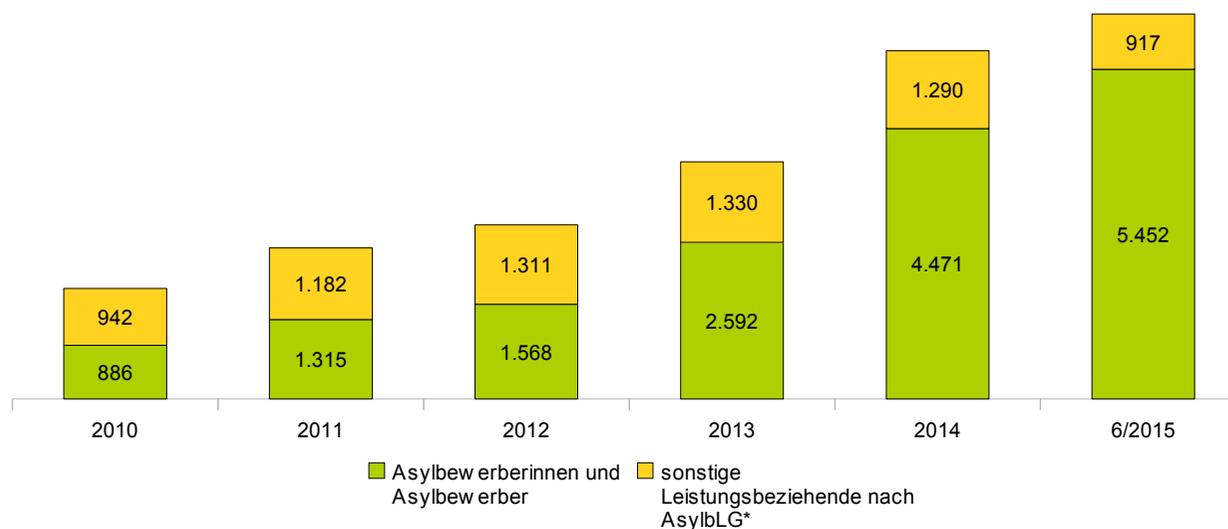




Controllingbericht – Sozialreferat Berichtszeitraum: Januar bis Juni 2015

Entwicklung der Flüchtlingssituation



* Personen mit Duldungen und Aufenthaltserlaubnissen

Inhalte

Seite

Grunddaten und Spitzenkennzahlen

1

Produktcontrolling zu 13 Produkten

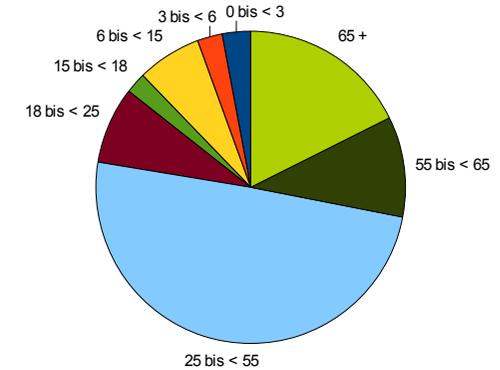
4

Glossar / Legende

20

Grunddaten und Spitzenkennzahlen

Demografie	IST Vorjahr zum 30.06.2014	Ist zum 31.05.2015*	Veränderung	Anteil an der Grund- gesamtheit
Einwohner/-innen (Hauptwohnsitz)	1.475.569	1.500.560	1,7%	100%
> davon 0 bis unter 3-Jährige	43.847	44.762	2,1%	3%
> davon 3 bis unter 6-Jährige	38.383	39.083	1,8%	3%
> davon 6 bis unter 15-Jährige	99.008	101.149	2,2%	7%
> davon 15 bis unter 18-Jährige	31.788	33.202	4,4%	2%
> davon 18 bis unter 25-Jährige	117.927	118.111	0,2%	8%
> davon 25 bis unter 55-Jährige	730.807	744.899	1,9%	50%
> davon 55 bis unter 65-Jährige	153.082	155.394	1,5%	10%
> davon 65jährige und ältere	260.727	263.960	1,2%	18%
Ausländerinnen/ Ausländer	381.320	402.296	5,5%	27%
mit Migrationshintergrund	594.493	666.256	12,1%	44%
Anzahl der Haushalte	802.411	815.328	1,6%	100%
> darunter Haushalte mit Kindern	133.911	136.169	1,7%	17%
> darunter Alleinerziehenden-Haushalte	29.027	28.533	-1,7%	3%



* Daten für Juni standen zum Zeitpunkt der Berichtslegung nicht zur Verfügung

Arbeitslosigkeit	IST Vorjahr zum 30.06.2014	Ist zum 30.06.2015	Veränderung	Arbeitslose unter 25 und über 55 Jahre – Entwicklung der letzten Jahre
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	5,1%	4,8%	-5,9%	
Arbeitslosenquote der 15-25-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	3,4%	3,0%	-11,8%	
Arbeitslosenquote der 55- bis 64-Jährigen (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)	6,8%	6,4%	-5,9%	
Arbeitslose	40.339	38.964	-3,4%	
> davon nach SGB II	23.258	22.954	-1,3%	
> davon nach SGB III	17.080	16.010	-6,3%	
> davon unter 25-Jährige	2.568	2.304	-10,3%	
> davon 55-Jährige und ältere	7.175	6.973	-2,8%	

Sozialreferat – Gesamtsicht	IST Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 30.06.2015	Prognose	Erläuterung
Erlöse (Summe aller Produkte)	357.097.871 €	149.170.697 €	436.890.803 €	periodenfremde Erlöse bei der Grundsicherung für Arbeitslose und den Hilfen zur Erziehung; Fallzahlsteigerung bei Grundsicherung im Alter, Flüchtlingen und Wohnungslosen mit entsprechenden Erstattungen
Kosten (Summe aller Produkte)	1.290.519.266 €	673.697.814 €	1.401.532.844 €	Fallzahlsteigerung bei Grundsicherung im Alter, Hilfen zur Erziehung/ umF, Flüchtlingen und Wohnungslosen
> darunter Personalkosten (lt. POR)	165.118.137 €	n.v.	n.v.	
Personalkostenquote	12,8%	n.v.	n.v.	
Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-933.421.395 €	-524.527.117 €	-964.642.041 €	
Beschäftigtenzahl in VZÄ (mit Jobcenter)	3.245	3.337	n.v.	

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII)	IST Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 30.06.2015	Prognose	Erläuterung
Leistungsbeziehende	74.149	76.584	79.050	
> darunter unter 15-Jährige	21.500	22.586	22.500	
Bedarfsgemeinschaften (Fallzahl)	40.079	41.122	42.500	
Transferkosten	251.800.572 €	119.836.066 €	255.145.926 €	
Transfererlöse	60.858.738 €	40.908.872 €	68.666.694 €	
Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-190.941.834 €	-78.927.194 €	-186.479.232 €	

Sozialhilfe (SGBXII)	IST Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 30.06.2015	Prognose	Erläuterung
Leistungsbeziehende	21.029	21.686	22.156	
> darunter Grundsicherung im Alter	13.527	13.961	14.227	
> darunter Hilfe zur Pflege	1.946	1.972	2.004	
> darunter Hilfen zur Gesundheit	2.716	2.710	2.716	
Transferkosten	233.654.152 €	118.421.409 €	247.928.347 €	
Transfererlöse	133.579.670 €	62.524.270 €	132.296.992 €	
Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-100.074.482 €	-55.897.139 €	-115.631.355 €	

Gesetzliche Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII)	IST Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 30.06.2015	Prognose	Erläuterung
Transferkosten	264.839.383 €	156.160.834 €	322.235.000 €	weiterer Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Bezirkssozialarbeit	IST Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 30.06.2015	Prognose	Entwicklung der von der BSA betreuten Haushalte
Von der BSA betreute Haushalte	25.585	17.698	25.082	<p>374.725 447.166 481.030 528.666 533.479</p> <p>33.768 34.947 35.702 34.211 34.641</p> <p>2011 2012 2013 2014 Prognose 2015</p> <p>■ betreute Haushalte insgesamt — erbrachte Dienstleistungen</p>
> davon mit Kindern	15.800	11.249	15.942	
> davon Kinderschutzfälle	5.006	3.068	4.348	
> davon Haushalte mit Älteren	2.881	2.074	2.939	
Haushalte in der Orientierungsberatung	8.626	4.271	9.559	
von der BSA erreichte Haushalte gesamt (= betreute Haushalte + Orientierungsberatung)	34.211	21.969	34.641	

Flüchtlinge	IST Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 30.06.2015	Veränderung	LeistungsbezieherInnen nach AsylbLG
Leistungsbeziehende insgesamt nach AsylbLG	5.761	6.369	10,6%	<p>1.836 1.828 2.293 2.879 3.922 5.761 6.369</p> <p>2009 2010 2011 2012 2013 2014 6/2015</p>
> darunter Asylbewerberinnen/Asylbewerber	4.471	5.452	21,9%	
> darunter sonstige Leistungsbezieher n. AsylbLG	1.290	917	-28,9%	

Wohnen	IST Vorjahr zum 31.12.2014	Ist zum 30.06.2015	Veränderung	Akut Wohnungslose – Entwicklung der letzten Jahre
akut-Wohnungslose (= Clearinghäuser, Pensionen, Notquartiere, Verbandshäuser)	4.023	4.469	11,1%	<p>2631 3.052 3.121 3.519 4.023 4469</p> <p>2010 2011 2012 2013 2014 6/2015</p>
Mietpreisentwicklung (Wiedervermietungsnetto kalt Durchschnitt): €/qm	14,45 €	n.v.	n.v.	
Bestand an Sozial- und Belegreichtwohnungen		77.000		
Ablauf Bindungen 2013-2016		6.633		

Produkt 1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen zur Gesundheit*	Produkt im Plan	
----------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren und in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchnerinnen und Münchnern, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen über 65 Jahren erhalten Grundsicherung im Alter; Menschen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Personen unter 65 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Die laufende Hilfe beinhaltet die Grundbedürfnisse des täglichen Bedarfs (Regelsatz und Kosten der Unterkunft plus Heizung).

Hilfen für zusätzliche Bedarfe wie z. B. für die Erstausrüstung der Wohnung oder Bekleidung, Mehrbedarfzuschläge oder die Übernahme von Mietschulden (bis zu einer Monatsmiete) können bei Bedarf gewährt werden. Freiwillige Leistungen wie beispielsweise der „München-Pass“, der Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von städtischen und nicht städtischen Einrichtungen bietet, werden ergänzend angeboten. Seit dem 1. April 2009 ist es den Leistungsbezieherinnen und -bezieher möglich, ein um die Hälfte verbilligtes MVV-Monatsticket zu erwerben, die sogenannte "IsarCard-S".

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z.B. Unfallversicherung) verfügen und die die Kosten nicht aus eigenen Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Stadt abgerechnet.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2014	Plan 2015	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Leistungsbeziehende Grundsicherung / HLU	19.674	20.801	20.277	20.675	-0,6%	
	> davon dauerhaft Erwerbsgeminderte	3.602	3.828	3.654	3.828	0,0%	
L	> davon nicht dauerhaft Erwerbsgeminderte	2.226	2.406	2.337	2.300	-4,4%	
L	Leistungsbeziehende Hilfe zur Gesundheit	2.716	2.039	2.710	2.716	33,2%	
R	Erlöse	117.309.781 €	127.306.795 €	61.229.361 €	127.942.903 €	0,5%	
R	Kosten	158.551.886 €	196.263.937 €	90.858.600 €	196.348.937 €	0,0%	
R	> davon Geldleistungen für Bürgerinnen und Bürger	137.328.325 €	172.792.466 €	80.438.202 €	172.877.466 €	0,0%	
R	>> davon Bildung und Teilhabe	761.116 €	1.000.000 €	309.265 €	1.000.000 €	0,0%	
R	Durchschnittliche Transferleistungen je Leistungsbezieherin/ Leistungsbezieher je Monat	582 €	692 €	661 €	697 €	0,7%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-41.242.105 €	-68.957.142 €	-29.629.239 €	-68.406.034 €	-100,0%	

Vorhandene Beschlüsse:

Einführung einer kostengünstigen MVV-Monatskarte für die München-Pass-Inhaberinnen und Inhaber der IsarCard S vom 26.11.2008
München-Pass; Fahrtkostenvergünstigungen Zeitbeschränkung der 'IsarCard S' vom 24.03.2010
Beschluss über die Festsetzung/Erhöhung der Regelsätze SGB XII vom 21.03.2012
Bedarfsgerechter Ausbau der SGB XII – Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern (SA am 05.07.2012)
Stadtratsbeschlüsse über die Bedarfe für Bildung und Teilhabe vom 22.03.2011 und 31.05.2011
Beschluss über die Festsetzung/Erhöhung der Regelsätze SGB XII vom 28.11.2012
Beschluss zur Ausweitung des Personenkreises München Pass vom 04.09.2014
Beschluss über die Neufestsetzung der Mietobergrenzen vom 22.05.2014
Beschluss über die Aktualisierung der Mietobergrenzen vom 04.09.2014

* Zusammenlegung der Produkte Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfen zur Gesundheit erfolgte zum 1.1.2015

Produkt 1.1.2	Grundsicherung für Arbeitssuchende	Produkt im Plan	
----------------------	-------------------------------------------	-----------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und Vermögen zu bestreiten. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende leben können. Neben der Vermittlung in Arbeit beinhaltet die Grundsicherung für Arbeitssuchende auch unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung. Die Angebote reichen von Bewerbungstraining und Coaching über Aus- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Starthilfen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Ziel-feld	Indikator	Ist 2014	Plan 2015	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
W	Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt	13.693	12.500	6.083	12.500	0,0%	
L	Bedarfsgemeinschaften	40.079	40.825	41.122	42.500	4,1%	
L	Leistungsbezieher/innen	74.149	74.792	76.584	79.050	5,7%	
	Leistungsbeziehende unter 15 Jahren	21.500	22.160	22.586	22.500	1,5%	spürbarer Anstieg der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, insbesondere mit Kindern im Leistungsbezug. Entsprechend Anstieg von Leistungsbeziehenden insgesamt und in der Arbeitsvermittlung
L	Arbeitslose ALG II-Beziehende in der Arbeitsvermittlung	20.178	22.000	22.954	22.500	2,3%	
R	Erlöse	98.420.072 €	102.782.978 €	46.187.319 €	122.234.358 €	18,9%	Nachberechnung der KdU-Erstattung aus der Revision 2012 und Anpassung an die Verwaltungskosten – Meldung im Nachtrag
R	Kosten	306.695.555 €	310.392.379 €	140.727.397 €	311.827.379 €	0,5%	Erhöhung des KFA in 2015 um Voraussichtlich 1,4 Mio. €
R	> davon Transferleistungen	251.800.572 €	255.145.926 €	119.836.066 €	255.145.926 €	0,0%	
	>> davon Kosten der Unterkunft	236.618.634 €	238.581.300 €	112.213.066 €	238.581.300 €	0,0%	
	>> davon Bildung und Teilhabe	4.671.715 €	5.000.000 €	2.107.785 €	5.000.000 €	0,0%	
R	Durchschnittl. Kosten d. Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft/Monat	473 €	487 €	481 €	484 €	-0,6%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-208.275.483 €	-207.609.401 €	-94.540.078 €	-189.593.021 €	-8,7%	

Ziele 2015:

Mit dem Jobcenter sind jährlich im 4. Quartal des jeweiligen Vorjahres über die Trägerversammlung Integrationsziele insbesondere zu bestimmten Zielgruppen, zu Transferleistungen und Ziele zur Nachhaltigkeitsquote quantifiziert und vereinbart und deren Erreichung sichergestellt.

Ziel erreicht

Vorhandene Beschlüsse:

Stadtratsbeschluss zur Einführung der IsarCard S vom 26.11.2008
Stadtratsbeschlüsse zur Zeitbeschränkung der IsarCard S vom 24.03.2010
Beschlüsse zu Bildung und Teilhabe am 22.03. und am 31.05.2011 sowie 05.12.2013
Beschlüsse zum Jobcenter am 24.02. und 28.06.2011
Beschlüsse zur aktuellen Situation im Jobcenter am 04.07. und 05.12.2013
Beschluss über die Neufestsetzung der Mietobergrenzen vom 22.05.2014
Beschluss über die Aktualisierung der Mietobergrenzen vom 04.09.2014

Produkt 1.1.3	Schuldner- und Insolvenzberatung	Ausbau zeigt Wirkung, deutlich mehr Beratungen können erfolgreich abgeschlossen werden 
----------------------	-----------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie fördert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver- und überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2014	Plan 2015	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Beratene Personen	6.223	6.000	4.196	6.000	0,0%	Auswirkungen der Ausbaustufe 1 – höhere Produktivität nach erfolgter Einarbeitung
W	> Anteil der erfolgreich abgeschl. Schuldnerberatungen	51%	46%	28%	50%	9%	
L	> Anteil der Nichtdeutschen	48%	49%	51%	50%	2,0%	
L	> Anteil der Alleinerziehenden	13%	14%	13%	13%	-7,1%	
Q	Beratene Personen pro Vollzeitstelle	155	169	105	150	-11,2%	
R	Erlöse	215.834 €	147.305 €	80.000 €	220.000 €	49,3%	Fallpauschalen, Zahlung erst in der zweiten Jahreshälfte; nicht geplante Spendenmittel in Höhe von 80.000 €
R	Kosten	4.777.836 €	4.902.503 €	2.813.274 €	4.934.239 €	0,6%	
R	> davon Zuschüsse an freie Träger	2.941.248 €	2.793.239 €	1.742.774 €	2.793.239 €	0,0%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-4.562.002 €	-4.755.198 €	-2.733.274 €	-4.714.239 €	-0,9%	

Vorhandene Beschlüsse:

Bedarfsgerechter Ausbau der Schuldnerberatung (Ausbaustufe 1) vom 29.07.2009
Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe Paradigmenwechsel „Wohnen statt Unterbringen“, Erfahrungsbericht und Fortschreibung - vom 11.06.2010
Energieprojekte für Haushalte mit geringem Einkommen in München, SA 10.01.2013
Münchner Essenstafeln – Erhöhung der Förderung, SA 11.04.2013
Bedarfsgerechter Ausbau der Schuldnerberatung (Ausbaustufe 2) – Beschluss vom 14.11.2013

2.2.1

Produkt 2.2.1	Erziehungsangebote und Kinderschutz	Steigerung der umF-Zahlen, zudem langer Verbleib bei Inobhutnahmen 
----------------------	--------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Produkt fördert die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärkt die Eltern in ihrer Erziehungsfähigkeit. Eltern und junge Menschen haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen (§§ 27 ff bzw. § 35a SGB VIII) und Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Schutz vor Gefährdung ihres Wohls (§§ 1, 8a SGB VIII). Die Produktleistungen umfassen im Kinderschutz die Inobhutnahme, in den erzieherischen Angeboten die ambulanten und teilstationären sowie die stationären Erziehungshilfen in Familien und Einrichtungen. Ebenso gehören die Eingliederungshilfen für Kinder, die von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind sowie wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und Familienbildung zu diesem Produkt.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2014	Plan 2015	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Anzahl der Kinder, die durch Frühe Hilfen des Kinderschutzes erreicht werden	724	900	427	850	-5,6%	unbesetzte Stellen bei Kinderkrankenschwestern im RGU; Ausgleich zwischen den Regionen nicht möglich
L	Anzahl der Haushalte mit ambulanten Krisenhilfen	62	70	65	70	0,0%	
L	Bestandsfälle in Kurz- und Bereitschaftspflege und Inobhutnahmen	2.144	2.600	2.458	3.000	15,4%	Weiterer Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Es ist schwierig, in Obhut genommene Kinder in andere Hilfen weiter zu vermitteln, entsprechend lange Verweildauern
L	Bestandsfälle in ambulanten Erziehungshilfen nach §§ 29-31, 35 SGB VIII (AEH)	1.392	1.400	1.343	1.370	-2,1%	
L	Bestandsfälle in ambulanten Eingliederungshilfen	996	1.000	1.016	1.000	0,0%	
L	Bestandsfälle in sonstigen ambulanten Erziehungshilfen (inkl. § 20 SGB VIII)	517	550	572	580	5,5%	
L	Bestandsfälle in Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII	284	285	283	285	0,0%	
L	Bestandsfälle in Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) nach § 35a SGB VIII	860	850	869	860	1,2%	
L	Bestandsfälle Schulgeldübernahme nach § 35a SGB VIII	118	120	126	125	4,2%	
L	Bestandsfälle in sonstigen teilstationären Hilfen	6	5	6	5	0,0%	

2.2.1

Produkt 2.2.1							
Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2014	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Bestandsfälle in stationären Einrichtungen nach (§41 i.V.m) §§ 34,35,35a (ohne Kostenerstattung)	2.536	3.200	2.622	3.500	9,4%	Weiterer Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.
L	Bestandsfälle in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII	616	800	632	650	-18,8%	Plan auf Basis falscher Daten
L	unbegleitete Flüchtlinge in den Produktleistungen Kinderschutz, ambulante, stationäre und teilstationäre Hilfen	3.407	4.200	4.223	5.700	35,7%	Weiterer Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.
L	Mit Hauptverhandlung abgeschlossene Fälle der Jugendgerichtshilfe	3.412	3.500	1.698	3.400	-2,9%	Bedingt planbar
	davon mit Auflage zur Teilnahme an ambulanten Maßnahmen	600	700	n.v	700	0,0%	
L	ohne Gerichtsverfahren erfolgte Verfahrenseinstellungen durch die Staatsanwaltschaft	380	400	170	360	-10,0%	
L	Bestandsfälle in Kindertagesbetreuung (ohne §§ 11/16 SGB VIII) mit wirtsch. Förderung	5.824	5.900	6.114	6.100	3,4%	weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung. Geringe Leistungsfähigkeit von Eltern
R	Summe aller Transferkosten des Produkts	264.839.383 €	247.375.321 €	156.160.834 €	336.225.497 €	35,9%	siehe Begründung bei Einzelleistungen
R	Transferkosten für Hilfen zur Erziehung (ohne Kinderschutz u. Wirtschaftliche Förderung)	225.294.334 €	207.095.556 €	109.853.309 €	220.745.000 €	6,6%	Weiterer Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.
R	Transferkosten für alle Kinderschutzmaßnahmen	15.569.692 €	15.200.637 €	30.764.292 €	68.200.000 €	348,7%	Weiterer Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und Fallzahlsteigerung bei den (nicht steuerbaren) Inobhutnahmen. Es ist schwierig, in Obhut genommene Kinder in andere Hilfen weiter zu vermitteln, entsprechend lange Verweildauern
R	Transferkosten für alle ambulanten Hilfen (AEH, ambulante Eingliederungshilfe, sonstige ambulante Hilfen)	26.063.989 €	24.030.595 €	14.594.703 €	29.230.000 €	21,6%	Erhöhung der Personalpauschalen
R	davon ambulante Erziehungshilfen	18.652.913 €	17.558.204 €	10.556.109 €	21.558.000 €	22,8%	

2.2.1

Produkt 2.2.1							
Ziel-feld	Indikator	Ist zum 31.12.2014	Plan 2014	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
R	Transferkosten für alle teilstationären Hilfen	26.072.539 €	26.229.463 €	14.261.278 €	27.730.000 €	5,7%	
R	Transferkosten für alle stationären Hilfen	173.157.806 €	156.835.498 €	80.997.228 €	180.785.497 €	15,3%	Weiterer Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.
R	davon in stationären Einrichtungen (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	83.476.880 €	82.434.884 €	34.343.380 €	79.000.000 €	-4,2%	
R	davon in Pflegefamilien	8.643.888 €	7.694.786 €	5.323.352 €	10.185.000 €	32,4%	Ausbau der Pflege ist gewünscht
R	davon für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in stationären Einrichtungen (nach § 41 i.V.m.) §§34, 35, 35a SGB VIII)	66.745.286 €	51.000.000 €	30.707.068 €	56.700.000 €	11,2%	Weiterer Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.
R	davon für sonstige stationäre Hilfen (§§ 13(3), 19, 27(2), 21 SGB VIII u. Kostenerstattung)	14.291.752 €	15.705.828 €	10.623.428 €	17.900.000 €	14,0%	Weiterer Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.
R	Transferkosten wirtschaftliche Unterstützung zur Kindertagesbetreuung und §§ 11, 16 SGB VIII	23.975.357 €	25.079.128 €	15.543.233 €	30.280.000 €	20,7%	Ausbau der Kindertagesbetreuung, geringere Leistungsfähigkeit der Eltern
R	Zuschussmittel für Jugendgerichtshilfe	2.160.771 €	2.699.516 €	1.088.012 €	2.700.000 €	0,0%	
R	Erlöse	41.126.347 €	46.558.848 €	9.995.297 €	78.059.112 €	67,7%	Periodenfremde Erlöse
	davon städtisches Heim Just M	3.077.293 €	2.824.838 €	1.575.574 €	2.824.838 €	0,0%	
R	Kosten	318.595.029 €	304.981.936 €	184.515.534 €	364.321.000 €	19,5%	
	davon städtisches Heim Just M	3.581.825 €	2.988.917 €	1.759.379 €	2.989.000 €	0,0%	
	davon Jugendgerichtshilfe	4.856.618 €	5.540.072 €	2.356.671 €	5.600.000 €	1,1%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-277.468.682 €	-258.423.088 €	-174.520.237 €	-286.261.888 €	10,8%	

2.2.1

Produkt 2.2.1	Erziehungsangebote und Kinderschutz
Vorhandene Beschlüsse:	
Das Münchner Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen für psychosozial hoch belastete Familien, VV 19.12.2007 und 11.01.2011	
Kindertagespflege in Familien: Qualitätsoffensive, KJHA 02.12.2008	
Entwicklung der Fallzahlen in der stationären Jugendhilfe, VV 16.11.2009	
Wirksamkeit in der Jugendhilfe, VV 28.04.2010 und 24.05.2011	
Umsetzung des Teilplans 4, Tageseinrichtungen, Tagespflege, Teil B, Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung, VV 27.10.2010	
Anpassung der personellen Kapazitäten im Stadtjugendamt an die kontinuierlich steigenden Zahlen unbegleiteter minderjähriger und junger erwachsener Flüchtlinge mit Jugendhilfebedarf in München, VV 10.01.2012	
Verbesserung der Situation von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in München, Anpassung der personellen Kapazitäten an die kontinuierlich steigenden Zahlen neu einreisender jugendlicher Flüchtlinge, VV 27.10.2010	
Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen: Verbesserung der Fallsteuerung in den SBHs und in den Erziehungshilfen, VV 25.04.2012	
Ausbau der Kindertagesbetreuung Anpassung der finanziellen Leistungen an Tagesbetreuungspersonen nach den gesetzlichen Änderungen im § 23 SGB VIII: Förderung in Kindertagespflege und Darstellung der Elternbeitragen nach Art. 20 BayKiBiG, VV 24.10.2012	
Kinderschutzauftrag bei Delinquenz erfüllen – Stellenzuschaltung bei der Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamtes München und bei der Jugendgerichtshilfe der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH , KJHA 11.10.2011, VV 25.10.2011 und 09.04.2013	
Frühe Hilfen für psychosozial hoch belastete Familien: Anpassung der Personalkosten und Deckungslücke bei Sach- und Gemeinkosten, VV 04.12.2012	
Qualitätsoffensive in den Erziehungshilfen: Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII, VV 23.01.2013	
Steigende Flüchtlingszahlen bei den umF: Personalbedarf im Stadtjugendamt bei den federführenden sozialpädagogischen Fachkräften für unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge , VV 23.01.2013	
Kinderschutzauftrag bei Delinquenz erfüllen – Stellenzuschaltung bei der Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamtes München und bei der Jugendgerichtshilfe der Arbeiterwohlfahrt München gemeinnützige GmbH , KJHA 11.10.2011, VV 25.10.2011 und 09.04.2013	
Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1 bis 3-jährige Kinder. Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Münchner Großtagespflege, VV 24.07.2013	
Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1 bis 3-jährige Kinder. Weiterer Ausbau der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung im Rahmen der drei Modelle zur Ersatzbetreuung, VV 23.10.2013	
Alle jugendlichen Flüchtlinge bis 18 Jahren raus aus den Gemeinschaftsunterkünften! Der Jugendhilfe nach SGB VIII Vorrang vor dem Asylverfahrensgesetz einräumen! VV 23.10.2013	
Wirkungsorientierung der ambulanten Maßnahmen gemäß 10 JGG. VV 08.07.2013	
Wirksamkeit in der Jugendhilfe, VV 30.07.2014	
Zukünftige Verantwortung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen eines bayernweiten Systemwechsels, 01.10.2014	
Neustrukturierung des Aufgabenfelds Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Stadtjugendamt, 10.03.2015	

Produkt 2.3.1	Vormundschaft, Pflegschaft	Weiterhin steigende Fallzahlen	
----------------------	-----------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Aufgabe des Produktes ist das Wahrnehmen der Vormundschaft für Minderjährige zur Ausübung der elterlichen Sorge für alle Lebensbereiche der Mündel bzw. die Übernahme der Pflegschaft für Minderjährige. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch fünf freie Träger diese Leistung.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2014	Plan 2015	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Gesamtzahl der geführten Vormund-/pflegschaften* (städtischer und freier Träger)	2.776	3.400	3.010	5.200	52,9%	Ausmaß des weiteren Anstiegs der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge war bei Planerstellung so noch nicht absehbar
L	Mündel/Pflegling pro Planstelle beim städtischen Träger**	49	40	62	70	75,0%	Zustrom von Flüchtlingen muss wegen Deckelung der Fallzahlen bei den freien Trägern überwiegend durch den städtischen Träger aufgefangen werden.
L	Mündel/Pflegling pro Planstelle beim freien Träger**	30	30	30	30	0,0%	
W	Vormünder/Pflegerinnen/Pfeger haben mindestens acht mal jährlich qualifizierten Kontakt zu ihren Mündeln/ Pfleglingen – städtischer Träger	45%	40%	42%	36%	-10,0%	Fallzahlsteigerung führt zu weniger Mündelkontakten
W	Vormünder/Pflegerinnen/Pfeger haben 12 mal jährlich qualifizierten Kontakt zu ihren Mündeln/ Pfleglingen – freie Träger	61%	50%	62%	60%	20,0%	wegen geringerer Fallzahl sind mehr Mündelkontakte möglich
L	Anzahl der umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)*	1.541	2.000	1.950	3.800	90,0%	
R	Erlöse	22.414 €	0 €	7.303 €	20.000 €		Spendenerlöse nicht planbar
R	Produktkosten	5.373.664 €	6.189.512 €	2.522.252 €	5.044.503 €	-18,5%	Ausbau Förderung freier Träger wird wegen schwieriger
R	> davon Fördermittel an freie Träger	2.307.257 €	2.704.750 €	1.171.800 €	2.343.600 €	-13,4%	Personalgewinnung nicht voll ausgeschöpft
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-5.351.250 €	-6.189.512 €	-2.514.949 €	-5.024.503 €	-18,8%	

* Es handelt sich um Jahressummen

** Jahresmittelwert

vorhandene Beschlüsse

Sofortmaßnahmen aufgrund anhaltender Fallzahlsteigerung bei den umF; Ausweitung der Zuschüsse an die Verbände der freien Jugendhilfe für die Führung von Vormund- und Pflegschaften mit Zuschuss für umF, 03.02.15 und 03.03.2015

Produkt 2.3.2	Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung	Produkt im Plan
----------------------	----------------------------------------------------	-----------------

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Dabei geht es um Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen. Beraten werden auch junge Erwachsene zwischen dem 18. und der Vollendung des 21. Lebensjahres. In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen beurkundet. Im Stadtjugendamt München wird das Sorgerechtsregister für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers sogenannte Negativatteste ausgestellt.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2014	Plan 2015	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Geltendmachung von Kindesunterhalt (Fallzahl)	7.728	7.300	7.573	7.200	-1,4%	
L	Anzahl der Beratungen für Elternteile (ohne gleichzeitige Beistandschaft)	n.v.	7.500	3.549	7.000	-6,7%	
L	Anzahl der Beratungen für junge Volljährige zwischen 18 und unter 21 Jahren	1.253	1.200	635	1.200	0,0%	
L	Erfolgte Beurkundungen	7.113	7.200	3.205	6.400	-11,1%	Personalengpass
L	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beratungstermin für Elternteile bis zu 2 Wochen	80%	80%	80%	80%	0,0%	
L	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beurkundungstermin bis zu 2 Wochen	50%	50%	71%	75%	50,0%	Personalengpass
L	Wartezeit vom Erstkontakt bis zum Beratungstermin bei der Rechtsberatung junger Volljähriger bis zu 2 Wochen	95%	95%	95%	95%	0,0%	
L	rechtsverbindliche Feststellung des Unterhaltsanspruchs des Kindes (Titelquote in %)	84%	83%	83%	83%	0,0%	
L	Erfolgreiche Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs des Kindes (Zahlerquote in %)	76%	80%	76%	76%	-5,0%	
L	Summe der vom Beistand vereinnahmten Unterhaltszahlungen in Mio. €	14,60	15	6,4	13,0	-13,3%	rückläufige Unterhaltseinnahmen bei rückläufiger Anzahl von Beistandschaften. Neue Beistandschaften sind häufig noch ohne Unterhaltstitel
R	Erlöse	0 €	0 €	0 €	0 €	0,0%	
R	Produktkosten	6.839.147 €	7.050.114 €	2.655.769 €	5.311.538 €	-24,7%	SAP-bedingte Abweichungen, Korrekturen bei der haushälterischen Zuordnung von Personal
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-6.839.147 €	-7.050.114 €	-2.655.769 €	-5.311.538 €	-24,7%	

Produkt 4.1.2	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	angespannter Wohnungsmarkt	
----------------------	------------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Wohnungssuchende, die Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum vormerken lassen. Die Mieter werden durch Unterstützung befähigt, selbständig und auf Dauer in einem Mietverhältnis zu leben. Durch eine planvolle Belegung sollen sozialverträgliche Mieterstrukturen in Wohnanlagen geschaffen und erhalten werden.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2014	Plan 2015	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Gestellte Anträge auf Registrierung / Vormerkung – allgemein	21.877	24.500	9.888	23.800	-2,9%	
L	Registrierungen – allgemein	11.118	12.500	12.829	12.900	3,2%	
L	Wohnungsvergaben	3.761	3.500	1.313	2.850	-18,6%	Verzögerung von Baufertigstellungen, geringere Fluktuation
L	Kautions- und Provisionsübernahmen	365	290	177	350	20,7%	Vermittlung in freifinanzierten Wohnungsmarkt ist eine wichtige Entlastung für das Sofortunterbringungssystem und den geförderten Wohnungsmarkt
Q	Anteil der Wohnungen, die an wohnungslose und v. Wohnungslosigkeit bedrohte HH vergeben werden	32%	35%	37%	37%	5,7%	
Z	von registrierten Haushalten sind: wohnungslos	19%	20%	17%	17%	-15,0%	Die Gesamtmenge der Registrierten steigt, es gibt mehr Vergaben, dadurch tendenziell geringerer Anteil an Wohnungslosen
Z	von registrierten Haushalten sind: von Wohnungslosigkeit bedroht	5%	5%	7%	7%	40,0%	angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt
Z	von registrierten Haushalten sind: in Rangstufe 1	67%	68%	69%	68%	0,0%	
R	Erlöse	15.329.484 €	16.343.785 €	15.295.682 €	16.294.394 €	-0,3%	
R	Kosten	26.700.540 €	28.968.924 €	14.294.635 €	28.560.127 €	-1,4%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-11.371.056 €	-12.625.139 €	1.001.047 €	-12.265.733 €	-2,8%	

Vorhandene Beschlüsse:

Erhöhung des Angebotes an bezahlbarem Wohnraum für Alleinerziehende VV 10.10.2013

Vergabe neu. VV 05.12.2013

Vergaberichtlinien von städtisch geförderten Wohnungen für Beschäftigte des Polizeipräsidiums München verbessern Antrag Nr. 08-14 / A 04432 vom 05.06.2014

Stellenmehrbedarf 4.1.2 09.10.14

Stellenmehrung für den Bereich Vermittlung in dauerhaftes Wohnen, 04.12.2014

Sach- und Personalkosten für die Zwischennutzung stiftungseigener Wohnungen, 16.04.2015

Neuausrichtung der städtischen Wohnungsfürsorge, 09.07.2015

Produkt 4.1.3	Wohngeld*	Produkt unter Plan; das Gesetz in bestehender Form greift in München nicht. Die Miethöchstbeträge, die berücksichtigt werden dürfen, sind viel zu niedrig für den Münchener Mietmarkt. Zudem unzureichende Anpassung von Einkommenshöchstgrenzen seit 2009	
----------------------	------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße, der Höhe der Miete/Belastung und des Wohnungstyps (Bezugsfertigkeit, Ausstattung etc.) wird Wohngeld ausgezahlt. Es ist Hilfe für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2014	Plan 2015	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Antragszugänge	10.218	18.000	4.494	8.800	-51,1%	niedrige Mietobergrenzen beim Wohngeld und sehr hohe reale Mieten führen zu vielen Ablehnungen und in der Folge zu weniger Anträgen/ Bescheiden/Empfängerhaushalten Plan 2015 wurden aufgrund der Ankündigung einer Novelle zum 01.04.2015 erstellt. Novelle wurde aber auf 01.01.2016 verschoben, deshalb weiterhin Rückgang der Antrags- und Empfängerzahlen.
L	Bescheide	10.512	18.500	4.805	9.000	-51,4%	
L	Empfängerhaushalte	4.622	7.500	4.295	3.800	-49,3%	
	< davon unter 100 € / Monat	2.068	3.000	1.915	1.700	-43,3%	
Q	Bearbeitungsdauer von max. 6 Wochen wird in x % der Anträge erreicht	54%	50%	54%	54%	8,0%	
W	Ausgezahltes Wohngeld (nachrichtlich - nicht städt. Haushalt)	5.785.871 €	9.000.000 €	2.436.975	4.800.000	-46,7%	s.o.
R	Kosten	5.958.789 €	5.502.914 €	2.647.918	5.295.836	-3,8%	
R	Verwaltungskosten pro Bescheid	567 €	297,45 €	551,08 €	588,43 €	97,8%	Eine rückläufige Anzahl von Empfängerhaushalten und ausgezahltm Wohngeld insgesamt, bei in etwa gleichen Verwaltungskosten, führt zu einem weiteren Anstieg der Kosten je Bescheid bzw. ausgezahltm Euro Wohngeld. In diesen Kosten sind die Kosten für ablehnende Bescheide enthalten.
R	Verwaltungskosten pro ausgezahltm Euro Wohngeld	1,03 €	0,61 €	1,09 €	1,10 €	80,9%	
	Erlöse	931 €	443 €	172,50 €	345,00 €	-22,1%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-5.957.858 €	-5.502.471 €	-2.647.745 €	-5.295.491 €	-3,8%	

geplante Beschlüsse:

Anpassung der Personalausstattung im Wohngeld um die bevorstehende Wohngeldnovelle 2016 und die massiven Antragssteigerungen zu bewältigen

* Anpassung der Gesetzeslage zum 01.01.2016. Eine gesonderte Berichterstattung über die Auswirkungen der Wohngeldnovelle erfolgt mit dem Steuerungsbericht 2016

Produkt 4.1.4	Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose	weiterer Anstieg der Wohnungslosenzahlen 
----------------------	--------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Plätzen bzw. Wohnungen zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern, Pensionen, Notquartieren und bei freien Trägern sowie ambulante Beratungs- und Betreuungsangebote versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder Übergangswohnen. Dort steht ein Angebot an weiteren Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, zur Verfügung.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2014	Plan 2015	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Plätze in Pensionen	3.019	3.811	3.454	4.184	9,8%	Ausweitung der Platzkapazitäten wegen Anstieg der Wohnungslosen
L	Personen in Pensionen	2.943	3.749	3.426	4.026	7,4%	
L	Plätze in Verbandshäusern (Akutversorgung)	293	293	293	293	0,0%	
L	Auslastung in Verbandshäusern	95%	95%	87%	88%	-7,4%	
L	Anzahl der akut Wohnungslosen im Sofortunterbringungssystem	4.023	5.023	4.417	5.175	3,0%	
	Anzahl der Migrantinnen und Migranten im Sofortunterbringungssystem	2.404	2.700	1.414	3.000	11,1%	
	Anzahl der unter 18-Jährigen im Sofortunterbringungssystem	1.087	1.000	1.414	3.000	200,0%	Es steht kein vermittelbarer Wohnraum zur Verfügung, Zunahme der schwer zu vermittelnden Großfamilien (42 Familien mit jeweils mehr als 6 Personen)
R	Erlöse	14.459.208 €	21.493.555 €	6.418.638 €	21.791.162 €	1,4%	
R	Kosten	43.663.939 €	55.370.788 €	28.167.226 €	53.471.620 €	-3,4%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-29.204.731 €	-33.877.233 €	-21.748.588 €	-31.680.458 €	-6,5%	

vorhandene Beschlüsse:

Bettplatzentgelte Beherbergungsbetriebe VV02.10.2013
Rahmenkonzeption Clearinghäuser SozialAus 19.09.2013
Eigentumsübergang städtische Wohnungen u.a. Ausgleich des Verwalterkontos und Unterbringungsmanagement VV 10.10.2013
Auf dem Weg zum Regionalen Gesamtplan III, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe, 17.07.2014
Stellenbedarf aufgrund gestiegener Fallzahlen beim Fachbereich Betreuung der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe, 27.02.2014
Einrichtung eines Stabes "Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, 09.04.2014
In Wohnungen kommen - in Wohnungen bleiben Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten, 27.03.2014
Unterbringung von psychisch kranken wohnungslosen Frauen und Männern im städtischen Sofortunterbringungssystem im Notquartier Implerstraße Schaffung einer Clearing-Einrichtung für psychisch kranke wohnungslose Frauen und Männer
Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen – Grundsatzentscheidung über das Vorgehen bei der baulichen Realisierung – Bauprogramm für 3000 Bettplätze – Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 – 2017, Beschluss des Kommunalreferates

Produkt 4.1.5	Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	angespannter Wohnungsmarkt	
----------------------	-------------------------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Ziel der Hilfe in den Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen. Für wohnungslose Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, soll diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten geleistet werden.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2014	Plan 2015	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Plätze in mittel- und langfristigen Wohnformen (freie Träger)	488	488	494	494	1,2%	
L	Bestand städtischer Unterkünfte (mit Nutzungsverhältnis) (WE)	32	25	0	0	-100,0%	Städtische Unterkünfte wurden in das Eigentum der städtischen Wohnbaugesellschaften überführt.
L	Bestand angemieteter Wohnungen	32	25	27	27	8,0%	
Q	Auslastung der Plätze in mittel- und langfristigen Wohnformen der freien Träger	98%	98%	96%	96%	-2,0%	
R	Erlöse	1.825.199 €	629.401 €	180.410 €	357.923 €	-43,1%	Rückgang der Gebühreneinnahmen wegen Beendigung des Probewohnens.
R	Kosten	12.715.975 €	13.382.212 €	6.085.238 €	11.408.278 €	-14,8%	
R	Finanzierungsanteil Gebühren/Mieten	14%	4%	3%	3%	-21,5%	Beendigung des Probewohnens, in den Kosten sind nicht steuerbare Umlagen für Gebäudekosten des Kommunalreferates enthalten
R	Ergebnis (Kosten minus Erlöse)	-10.890.776 €	-12.752.811 €	-5.904.828 €	-11.050.355 €	-13,3%	

vorhandene Beschlüsse:

"Münchner Gesamtplan II; Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe, Paradigmenwechsel 'Wohnen statt Unterbringen' Erfahrungsbericht und Fortschreibung vom 24.12.2012
Dringende Mehrbedarfe Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen für den Bereich "Förderung freier Träger" des Amtes für Wohnen und Migration VV 19.09.2013
Eigentumsübergang städtische Wohnungen u.a. Ausgleich des Verwalterkontos und Unterbringungsmanagement VV 10.10.2013
Investitionskostenzuschuss Pistorinstr. 30 VV 19.09.2013
Auf dem Weg zum Regionalen Gesamtplan III, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe, 17.07.2014

Produkt 5.5.1	Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	Kosten über Plan, Anpassung erfolgt im Nachtragshaushalt	
----------------------	---------------------------------------------------	----------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Die individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit dient der längstmöglichen Sicherstellung der pflegerischen Grundversorgung im häuslichen Bereich. Sie umfasst die im Einzelfall erforderliche wirtschaftliche Hilfe zur Pflege durch ein Pflegegeld und Leistungen für grundpflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung durch zugelassene Pflegedienste und selbst beschafftes Pflegepersonal. Vorrangige Leistungen Dritter, insbesondere der gesetzlichen Pflegeversicherung, werden hierbei berücksichtigt, ebenso eigene Mittel, sofern deren Einsatz zumutbar ist.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2014	Plan 2015	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Leistungsbezieher/innen Hilfe zur Pflege	1.946	2.004	1.972	2.004	0,0%	unterjährig nur nicht-revidierte Zahlen verfügbar
L	> davon 65 J. und älter	65,9%	67,0%	68,1%	67,0%	0,0%	
L	> Frauenanteil	60,6%	59,9%	61,3%	61,0%	1,8%	
L	Leistungsbezieher/innen Eingliederungshilfe	100	103	99	100	-2,9%	
R	Erlöse	5.090.743 €	4.471.707 €	1.438.824 €	4.471.707 €	0,0%	
R	Kosten	77.144.094 €	74.186.286 €	39.294.897 €	79.186.286 €	6,7%	
R	> davon Transferleistungen	63.508.338 €	59.763.032 €	32.842.153 €	64.763.032 €	8,4%	Zunehmende Zahl an Leistungsbeziehenden, höhere Vergütungssätze in der Pflege
	>> davon Hilfe zur Pflege	59.892.678 €	55.993.153 €	32.034.139 €	61.093.153 €	9,1%	
	>> davon Eingliederungshilfe	3.615.660 €	3.769.879 €	808.014 €	3.669.879 €	-2,7%	
R	Durchschnittliche Transferleistungen je Leistungsbezieherin/Leistungsbezieher und Jahr	29.132 €	26.319 €	32.489 €	30.486 €	15,8%	höhere Vergütungssätze in der Pflege
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-72.053.351 €	-69.714.579 €	-37.856.073 €	-74.714.579 €	7,2%	

Vorhandene Beschlüsse:

Beschluss d. Sozialausschusses vom 03.07.2003 zu den Konsequenzen von Einsparmöglichkeiten in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen, die im Rahmen des Arbeitgebermodells versorgt werden.

Beschluss zur modellhaften Erprobung eines Fachdienstes Hilfe zur Pflege vom 14.12.2011

Beschluss „Bedarfsgerechter Ausbau der SGB XII – Sachbearbeitung in den Sozialbürgerhäusern“ (SA am 05.07.2012 und 05.05.2015)

Produkt 6.1.1	Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	Weitere Zunahme der Fallzahlen	
----------------------	-----------------------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

Flüchtlinge erhalten Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Die Transferleistungen des gesamten Produktes werden vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten).

Ziel-feld	Indikator	Ist 2014	Plan 2015	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	LeistungsbezieherInnen (Personen)	5.761	8.250	6.705	10.200	23,6%	weiterer Anstieg der Flüchtlingszahlen
Q	Bearbeitungszeit Neuantrag max. 7 Arbeitstage	100%	100%	100%	100%	0,0%	
R	Erlöse	32.769.741 €	52.041.441 €	84.926 €	52.052.481 €	0,0%	
R	Kosten	33.666.628 €	64.812.929 €	18.221.532 €	64.034.041 €	-1,2%	Fallzahlsteigerungen
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-896.887 €	-12.771.488 €	-18.136.605 €	-11.981.560 €	-6,2%	

vorhandene Beschlüsse:

Die Flüchtlingserstaufnahme in München langfristig endlich angemessen gestalten! VV am 19.09.2013
Anpassung der Personalausstattung an die gestiegene Zahl von Flüchtlingen im Sozialbürgerhaus Plinganserstr., der Zentralen Wohnungslosenhilfe und dem Fachbereich Hilfen nach dem AsylBLG der LHM (VV 14.08.2013)
Anpassung der Personalausstattung an die gestiegene Zahl von Flüchtlingen in der Zentralen Wohnungslosenhilfe und dem Fachbereich Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz, SA vom 09.01.2014
Alltag von jungen Flüchtlingen: Freizeitpädagogik und Sportvereine öffnen, geplant 02.12.2014
Die Flüchtlingserstaufnahme in München langfristig endlich angemessen gestalten! Geplant 19.09.2014

Produkt 6.2.1	Integrationshilfen nach Zuwanderung	Produkt im Plan
----------------------	--------------------------------------------	-----------------

Mit den Projekten im Produkt Integrationshilfen nach Zuwanderung wird schwerpunktmäßig die nachholende Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gefördert. Die Hilfen unterstützen zudem Flüchtlinge bei der Bewältigung der Fluchtfolgen und tragen damit zur Integration in einen fremden Kulturkreis und zur Förderung des Zusammenlebens in der Stadtgesellschaft bei. Die Integrationsförderung basiert auf den Grundlagen des Integrationskonzeptes und der Perspektive München. Zu den Leistungen zählen Clearing, Vermittlung von Hilfen und Casemanagement, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Deutschkenntnisse sowie zur Erweiterung der beruflichen Perspektiven.

Ziel-feld	Indikator	Ist 2014	Plan 2015	Ist zum 30.06.2015	V- Ist 2015 (Prognose)	Abweichung Plan/ V-Ist	Erläuterungen
L	Kunden im Integrations-Beratungszentrum Sprache (IBZ)	600	1.000	536	1.200	20,0%	
L	(PL 3) Beratungen in der Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen	n.v.	4000	1836	4000	0,0%	
L	Auslastung der Sprachkurseangebote	100%	100%	100%	100%	0,0%	
Q	Vorzeitige Beendigung	30%	30%	30%	30%	0,0%	Zuleitungen zu den städtischen Kursen erfolgt passgenauer über wenige Einrichtungen; daher Rückgang bei der vorzeitigen Beendigung.
Q	Reguläre Beendigung der Maßnahme	70%	70%	70%	70%	0,0%	
Z	Erreichte Personen in der nachholenden Beratung durch die Migrationssozialdienste	6.100	6.200	6.200	6.200	0,0%	
R	Summe Erlöse	317.104 €	271.226 €	713 €	1.427 €	-99,5%	Verlagerung eines Projektes zum Produkt 6.2.3
R	Summe Kosten	7.570.284 €	8.846.616 €	3.083.514 €	9.614.131 €	8,7%	
R	Ergebnis (Erlöse minus Kosten)	-7.253.180 €	-8.575.390 €	-3.082.801 €	-9.612.704 €	12,1%	

vorhandene Beschlüsse:

Koordination Angebote Flüchtlinge Management VV 19.09.2013
Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege 2014 Anpassung der Budgets und Zuschüsse der sozialen Projekte VV 17.09.13
"Deutsch für Flüchtlinge" - Zuschuss an Deutsch für Flüchtlinge e.V. Haushaltsjahr 2013 und 2014. VV 14.11.13
Sicherstellung der Finanzierung der Kurse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Erstaufnahmeeinrichtungen - Projekt "ISUS" VV 14.11.2013.
Betreuung von jugendlichen Flüchtlingen Flübs VV 10.10.2013
Stand der Zusammenarbeit zwischen Sozialbürgerhäusern und Migrationsdiensten und Umsetzung des Projekts "WortSchatz", SA 05.06.2014
Prüfung der Bedarfe in der Migrationsberatung, SA 27.03.2014



Glossar / Legende

Altenquotient	Das Verhältnis der Anzahl älterer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich inaktiv ist (ab 65 Jahren) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre)
Arbeitslosenquote (ALQ)	Die Arbeitslosenquote berechnet sich auf Basis aller zivilen Erwerbstätigen (= sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige)
	$ALQ = \frac{\text{Arbeitslose}}{\text{alle zivilen Erwerbstätigen} + \text{Arbeitslose}} \times 100$
Grundsicherung (Grusi)	Grundsicherung erhalten Personen ab 65 Jahren (Grusi im Alter) oder dauerhaft voll Erwerbsgeminderte (Grusi bei Erwerbsminderung) mit zu geringem Einkommen
HZL	Hilfe zum Lebensunterhalt (HZL) steht denjenigen Menschen im erwerbsfähigen Alter zu, die z.B. wegen Erwerbsminderung, längerfristiger Krankheit oder weil sie in einer Einrichtung leben und betreut werden oder weil sie vorübergehend weniger als 3 Stunden täglich arbeiten können, aber nicht auf Dauer voll erwerbsgemindert sind.
Jugendquotient	Das Verhältnis der Anzahl jüngerer Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen noch nicht wirtschaftlich aktiv ist (bis unter 15 Jahren) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigem Alter (15 bis unter 65 Jahre)
L	Leistungsmenge
Q	Qualität
R	Ressourcen bzw. Finanzen
Transferkosten	Transferkosten beinhalten keine Zuschüsse
V-Ist	Voraussichtliches Ist (= lineare Hochrechnung oder Prognose)
VZÄ	Vollzeitäquivalent: fiktive Anzahl von Vollzeitbeschäftigten bei Umrechnung aller Teilzeitarbeitsverhältnisse in Vollzeitarbeitsverhältnisse
W	Wirkung / Ergebnis
Z	Zielgruppen oder Kund(inn)en
Z10	Ziel 2010



Achtung! Erhebliche Planabweichungen vorhanden; konkrete Maßnahmen sind notwendig



Vorsicht! Planabweichungen drohen oder sind in unerheblichen Umfang bereits vorhanden; Produkt steht unter Beobachtung



Entwicklung entspricht dem Plan oder ist besser; keine Maßnahmen zu veranlassen